LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

05.11.2026

Drucksache 9/62

öffentlich

Antrag

–

Fraktionen AfD und BSW

Verlässliche Entlastung für Familien sichern: Weiterführung der Geschwisterregelung ab 1. Januar 2027 als Übergangsregelung für eine komplett beitragsfreie Kinderbetreuung ab 2029 und kommunale Finanzen schützen.

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest:

Die Familie bildet nicht nur die Keimzelle der Gesellschaft, sondern ist zugleich der entscheidende Garant für eine lebenswerte Zukunft. Diese fundamentale Bedeutung hat der Verfassungsgeber erkannt und die Familie daher unter besonderen Schutz des Grundgesetzes gestellt. Ein solcher Schutz darf jedoch nicht bloß programmatischer Natur bleiben, sondern muss sich auch in konkreten materiellen Leistungen niederschlagen.

Der Staat ist daher gehalten, Familien bei der Bewältigung ihrer finanziellen Belastungen wirksam zu unterstützen und ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihrer Verantwortung für das Aufwachsen und Wohlergehen ihrer Kinder gerecht werden können.

Die Geschwisterregelung bei den Beiträgen für die Kinderbetreuung ist für viele Familien eine spürbare finanzielle Entlastung. Die derzeit geltende Regelung nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG) ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Das ist zutiefst beunruhigend für alle Eltern im Land und nicht zuletzt für die Träger der Kindertagesstätten im Land.

Bis 2026 galt: Familien, die Anspruch auf Kindergeld für mindestens zwei Kinder haben, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, zahlen grundsätzlich nur den Beitrag für das älteste Kind und für jedes weitere Kind, das bereits die Schule besucht. Damit werden Familien mit mehreren Kindern finanziell entlastet.

(Ausgegeben am 06.11.2026)

Die Fortführung des sogenannten „Geschwisterbonus“ ist zwingend notwendig, um Familien mit mehreren Kindern vor massiven Mehrbelastungen ab 2027 zu schützen und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Mehrkindfamilien dürfen in der Zeit hoher Inflation und Lebenshaltungskosten nicht durch das Auslaufen von Beitragsermäßigungen zusätzlich belastet werden.

Sachsen-Anhalt muss für junge Familien attraktiv bleiben. Höhere Kitabeiträge ab dem zweiten Kind setzen Fehlanreize.

Die Bürger erwarten eine familienfreundliche Reform des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) mit dem Ziel einer vollständigen und dauerhaften Beitragsbefreiung in Sachsen-Anhalt.

Als Teil eines umfassenden familienpolitischen Gesamtkonzepts erleichtert die finanzielle Entlastung die Entscheidung für Kinder. Die Beitragsfreiheit schafft sofortigen finanziellen Spielraum.

II. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf:

1. Exekutiv und zusammen mit dem Landtag legislativ durch Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) LSA sicherzustellen, dass eine Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder ab dem 1. Januar 2027 nahtlos als Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2028 erfolgt.

2. Dem Landtag bis spätestens Ende 2027 einen Stufenplan und Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) LSA vorzulegen, der die vollständige und dauerhafte Beitragsfreiheit aller Kita- und Tagespflegeplätze in Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 1. Januar 2029 umsetzt.

3. Sicherzustellen, dass die durch die Übergangsregelung sowie durch die spätere vollständige Beitragsfreiheit entstehenden Einnahmeausfälle den Gemeinden und Trägern der Jugendhilfe vollumfänglich, dynamisiert und bürokratiearm durch das Land erstattet werden, ohne dass die Kita-Qualität oder die Personalschlüssel beeinträchtigt werden. Gestaltungsziel ist der vollständige Finanzausgleich an die Kommunen (Konnexitätsprinzip).

4. Die Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes bzw. des zukünftigen Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes sowie landeseigene Mittel so zu bündeln, dass Qualitätsverbesserung (z. B. Sprachförderung, Betreuungsschlüssel) und Beitragsfreiheit Hand in Hand gehen.

Begründung

Kinderbetreuung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein zentraler Baustein der Bildungsinfrastruktur. In Deutschland ist Kinderbetreuung in mehreren Bundesländern bereits komplett kostenlos. Will Sachsen-Anhalt in Zukunft für junge Familien ein attraktives Bundesland sein, ist die kostenfreie Kinderbetreuung ein wichtiger und nächster Schritt. Wie die Schule muss auch die Kita für alle Kinder beitragsfrei sein. Die Verlängerung der Geschwisterregelung ab dem 01.01.2027 schützt Familien unmittelbar vor Einbußen. Sie bildet die Brücke für die stufenweise Umstellung auf die vollständige Beitragsfreiheit im Land ab dem 01.01.2029. Das ist familiengerecht und stellt eine notwendige demografische Impulsentscheidung dar. Die Zukunft unseres Landes liegt in den Kindern der Familien unserer Bürger.

Da § 13 Abs. 4 KiFöG LSA am 31.12.2026 ausläuft, muss das Land rechtzeitig von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen. Die Fortführung als Befristung bis zum 31.12.2028 schafft Planungssicherheit für Eltern, Träger und Kommunen und setzt eine klare zeitliche Zielmarke für die vollständige Beitragsfreiheit.

Der Finanzbedarf für die Übergangsregelung (Geschwisterbefreiung) beträgt geschätzt 20 bis 25 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Für die schrittweise Gegenfinanzierung und Vorbereitung der vollständigen Beitragsfreiheit sind insbesondere zu nutzen:

Die Inanspruchnahme von Bundesmitteln hat konsequent zu erfolgen. Die Zuweisungen nach dem KiTa-Qualitätsgesetz bzw. dem Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz sind zur Entlastung von Elternbeiträgen und zur Teilhabeförderung maximal auszuschöpfen.

Im Landeshaushalt ist der Mitteleinsatz zu priorisieren. Ausgaben für externe Beratungen, Gutachten und PR-Etats sind in allen Landesministerien sind entschieden abzubauen. Bei den Abrechnungsverfahren zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden ist die Bürokratie abzubauen. Die Verwaltungsverfahren sind ressourcensparend zu vereinfachen.

Ulrich Siegmund	Oliver Kirchner	Thomas Schulze
Fraktionsvorsitz AfD	Fraktionsvorsitz AfD	Fraktionsvorsitz BSW